Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1955

23. 06. 78

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland

bei der III. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Wien vom 3. bis 9. Mai 1978

Inhalt:

Anlage:

Das Schlußdokument der Konferenz

I.

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abgeordneter Dr. Hennig, Leiter der Delegation (CDU/CSU)

Abgeordneter Mattick, Stellvertretender Leiter der Delegation (SPD)

Abgeordnete Frau Fischer (CDU/CSU)

Abgeordneter Kraus (CDU/CSU)

Abgeordneter Pawelczyk (SPD)

Abgeordneter Jung (FDP)

Insgesamt waren 30 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union mit Delegationen vertreten. Beobachter entsandten: Liechtenstein, Ägypten, Israel, Marokko, Syrien, Tunesien, Brasilien, Indien, Indonesien, Japan, Liberia, Sudan. Der Interparlamentarische Rat hatte die Zulassung von Beobachtern folgender Organisationen beschlossen:

Vereinte Nationen, Internationales Arbeitsamt, UNESCO, Europarat, Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth, Organisation für afrikanische Einheit, PLO.

II.

Die feierliche Eröffnungssitzung der Konferenz am 3. Mai 1978 leitete der Präsident des österreichischen Parlaments, *Benya*, ein, der in seiner Ansprache die schon seit Jahrzehnten andauernden Bemühungen Österreichs um Entspannung in Europa schilderte. Durch das Verfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität Österreichs erhielten diese Bemühungen zusätzliches Gewicht. Er bezeichnete die Konferenz als eine Chance, den konsequenten Bemühungen um ein friedliches Zusammenleben von Staaten mit verschiedener Gesellschaftsordnung neue Impulse zu verleihen. Namens der österreichischen Regierung erklärte Bundeskanzler *Dr. Kreisky*, es sei wichtig, daß die Entspannungspolitik, die durch die Schlußakte von Helsinki eine Krönung erfahren habe, immer wieder durch Konkretisierung ihre Vertiefung erfahre. Es müsse versucht werden, zu neuen Formen der gesamteuropäischen Zusammenarbeit zu gelangen. In dieser Beziehung würden große Hoffnungen an die Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe geknüpft. Daneben

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

gebe es besondere Gebiete der Kooperation zwischen Ost und West, z. B. im Bereich einer intereuropäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energie- und der Verkehrswirtschaft. Der primäre und schwierigste Beitrag liege im Bereich der Abrüstung. Österreich sei bestrebt, die Entspannungspolitik immer wieder zu vertiefen.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, der britische Labour-Abgeordnete *Sir Thomas Williams,* bedankte sich vor allem für den Empfang, den die österreichische Interparlamentarische Gruppe und die österreichische Regierung den Teilnehmern bereitet hätten. Er erinnerte an die Interparlamentarischen Verhandlungen in Helsinki und Belgrad und hob hervor, daß die Parlamentarier sich besser geeinigt hätten, als es den Regierungen möglich gewesen sei. Er hoffe, daß auch dieses Mal ein höherer Grad der Einigung erreicht werde.

Bundespräsident *Dr. Kirchschläger* entbot namens der österreichischen Bundesrepublik seinen Willkommensgruß. Das Ziel der Konferenz, dauernder Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit, sei so groß, daß seine Erreichung nicht allein den Regierungen oder Regierungsvertretern überlassen werden dürfe. Sicher sei auch eine Philosophie des Friedens in wohlgesetzter Rede notwendig, aber was unmittelbar nottue, sei das konkrete Handeln. Über die Realisierung der Postulate von Helsinki bestünden verschiedene Auffassungen. Es dürfe aber keinen Staat geben, der von Helsinki oder Belgrad oder künftig von Madrid als Sieger oder Verlierer weggehe. Entweder gewönnen alle Staaten, nämlich Sicherheit und Frieden, oder alle Staaten verlören Sicherheit und Frieden. Der österreichische Staatspräsident bezog sich auf seine am 5. Juli 1973 als Außenminister in Helsinki abgegebene Erklärung: „Der Zusammenhang zwischen der Sicherheit des Staates und der Sicherheit des einzelnen Menschen ist mit der Inkludierung des Prinzips der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit in die 10 Prinzipien kontinentweit anerkannt worden. Dies ist ein großer Fortschritt, und er führt zu der Konsequenz, daß der Mensch und nicht der Staat das Ziel unserer Politik ist." Er betonte, daß die beiden verschiedenen Gesellschaftssysteme in Europa fortdauern würden. Wer anderes erwarte, folge einer Illusion auf dieser oder jener Seite. Der Nachweis müsse erbracht werden, daß auch die verschiedenen Vorstellungen über die bestmögliche Gesellschaftsform zu einer Zusammenarbeit für den Frieden und zu einem sachlich gerechtfertigten Gefühl der Sicherheit für die Menschheit führen könnten.

In der ersten Plenarsitzung der Konferenz, die unter dem Vorsitz von *Sir Thomas Williams* eröffnet wurde, wurden Tagesordnung und Geschäftsordnung der Konferenz einstimmig gebilligt. Wie bei den vorhergehenden Konferenzen verständigte sich auch die Wiener KSZE-Konferenz auf Vorschlag des Ratspräsidenten auf die Anwendung des Konsensus-Prinzips. Auf Antrag des jugoslawischen Abgeordneten *Dapcevic* (Konferenzpräsident der II. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz von Belgrad im Jahre 1975) wurde Abg. *Otto Probst,* dritter Präsident des österreichischen Nationalrates und Mitglied des Interparlamentarischen Rates, zum Konferenzpräsidenten und Abg. *Dr. Franz Karasek,* Mitglied des Interparlamentarischen Rates, zu seinem Stellvertreter gewählt.

Der Leiter der niederländischen Delegation, Abg. *Berkhouwer,* schlug vor, die italienische Regierung in ihrem Kampf gegen den Terrorismus zu unterstützen. Dies fand einmütige Zustimmung. An die italienische Regierung wurde ein entsprechendes Telegramm gesandt.

Vor Beginn der ersten Plenardebatte vertrat der Generalsekretär der IPU, *Terenzio,* die Auffassung, die bisherigen Konferenzen hätten gezeigt, daß die Union das beste Organ für eine europäische Annäherung im parlamentarischen Bereich sei. Angesichts der Bedeutung der Parlamente bei der Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki erwarte man von der Konferenz, daß sie ein flexibles und wirksames System interparlamentarischer Zusammenarbeit im bilateralen, subregionalen und regionalen Bereich biete. Der Generalsekretär der UN-Wirtschaftskommission für Europa, *Stanovnik,* sprach als Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dr. Waldheim, und hob die in den letzten 5 Jahren erzielten Fortschritte auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit hervor, die eine Frucht der Entspannungspolitik seien. Die Zusammenarbeit müsse noch zugunsten der wirtschaftlich Schwächeren auf der ganzen Welt verstärkt werden.

In der *Generaldebatte* an den beiden ersten Tagen der Konferenz kamen die gegensätzlichen Standpunkte der Delegationen der westlichen Länder und des Ostblocks zum Ausdruck. Redner des Westens bemängelten insbesondere, daß die mit der Schlußakte von Helsinki eingegangenen Verpflichtungen in zahlreichen Fällen nicht eingehalten worden seien. Die Schlußakte von Helsinki habe eine Atmosphäre des Optimismus geschaffen, jedoch übertriebene Erwartungen geweckt. Die Entspannung könne nicht selektiv sein, und Fortschritte müßten auf allen Gebieten der Entspannung in gleicher Weise erzielt werden. Entspannung sei überhaupt nur möglich, wenn sie im Bewußtsein des einzelnen verankert sei. In diesem Zusammenhang hoben alle westlichen Redner die besondere Rolle der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Entspannungsprozeß hervor. In dem Maße, in dem gleiche Definitionen für die Menschenrechte und die Bedingungen der individuellen Freiheit gefunden werden könnten, könnten größere Fortschritte auf diesem Gebiet erreicht werden. Auch die Bedeutung des Korbes III wurde von den westlichen Rednern unterstrichen; die Freizügigkeit sei unverzichtbar. In der Bewertung der Belgrader Regierungskonferenz vertraten die westlichen Redner einen kritischen Standpunkt. Die mageren Ergebnisse wurden beklagt, von anderer Seite wurde jedoch darauf hingewiesen, die Konferenz habe gezeigt, daß Schwierigkeiten auf dem KSZE-Gebiet überwunden werden könnten.

Alle westlichen Vertreter waren sich in der in der Schlußakte von Helsinki zum Ausdruck kommen-

den Zielsetzung einig. Damit sei zum ersten Mal ein erster globaler Bezugsrahmen für die Beziehungen zwischen den europäischen Ländern geschaffen worden. Jetzt gelte es, die Wege der Konkretisierung zu finden, bei Beachtung des Prinzips der völligen Gleichwertigkeit der einzelnen Körbe. Auf dem Gebiet des Korbes II wurde besonders vor einem Wiederaufleben des Protektionismus gewarnt. Die Ausweitung des internationalen Handels werde eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen, die der Entspannung förderlich sei.

Mit großer Besorgnis wurde von den westlichen Rednern der Fortgang des Wettrüstens zur Sprache gebracht. Die Zeit der Absichtserklärungen auf diesem Gebiet sei vorbei. Die Verminderung des Wettrüstens könnte wesentlich zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Völker beitragen. Auf diesem Gebiet müßten neue Anstrengungen unternommen werden. Die Probe für die Aufrichtigkeit der Entspannung stelle die Bereitschaft zur Waffenbeschränkung und zur Abrüstung dar. Die Vertreter des Ostblocks mußten sich von einem britischen Redner fragen lassen, wie es mit der Entspannung vereinbar sei, daß die Warschauer Pakt-Staaten 2,7mal so viel Kampfpanzer wie die NATO besäßen, 2,5mal so viel Artilleriegeschütze in Europa, 2,4mal so viel taktische Flugzeuge, mehr Raketen als die NATO, und die Sowjetunion produziere pro Jahr 11 neue nukleare Unterseeboote.

Besonders betonten die westlichen Sprecher die Rolle der Parlamente im Entspannungsprozeß. Die Parlamentarier müßten jede Gelegenheit ergreifen, um die Regierungen davon zu überzeugen, daß Bedingungen geschaffen werden müßten, die zur Zusammenarbeit der Völker führten.

Der Sprecher Sowjetrußlands — der Präsident des Obersten Sowjets — erklärte, daß die Schlußakte von Helsinki die Grundlage für alle langfristigen Aktivitäten der Unterzeichnerstaaten sei. Die Sowjetunion habe die Prinzipien der Schlußakte in ihre neue Verfassung eingeführt und beachte sie genauestens. Sie bemühe sich ständig, die internationalen Beziehungen zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde der Besuch Breschnews in der Bundesrepublik Deutschland erwähnt. Die Sowjetunion bemühe sich ferner um die Entwicklung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und technologischer Beziehungen. Auch auf dem humanitären Gebiet seien Vorhaben eingeleitet worden, so die Erleichterung privater Besuche ausländischer Bürger und die Verbesserung der Lage westlicher Journalisten. Das Schlußdokument der Belgrader Konferenz sei eine positive Errungenschaft, die die Verwirklichung der Prinzipien von Helsinki erleichtere. Wenn die Vorschläge der sozialistischen Staaten in Belgrad angenommen worden wären und wenn gewisse Delegationen nicht versucht hätten, die Konferenz in ein ideologisches Streitforum umzuwandeln, hätte dort ein besseres Ergebnis erzielt werden können. Die Sowjetunion lasse keineswegs die Aussprache über die Menschenrechte beiseite; ihre Verfassung garantiere allen Bürgern das Recht auf Ausbildung, Freiheit der Meinungsäußerung, soziale Rechte und Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten. Die Sowjetunion fordere das totale Verbot der Herstellung von Atomwaffen und Massenvernichtungswaffen und einen Stopp in der Entwicklung der konventionellen Waffen. Sie vertraue darauf, daß alle anderen Länder ihrem Beispiel folgten und die Neutronenbombe nicht produzierten.

Auch von anderen Rednern des Ostblocks wurde das Wettrüsten als das Haupthindernis auf dem Weg zur Entspannung bezeichnet. Sie stellten übereinstimmend die Neutronenbombe als letzten Ausdruck einer Philosophie dar, die das Recht auf Besitz höher einschätze als das Recht auf Leben. Die Schlußakte von Helsinki müsse verwirklicht werden; die Entspannung dürfe nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die politische Entspannung müsse durch eine Entspannung im militärischen Bereich ergänzt werden. Während der Sprecher der DDR erklärte, die Belgrader Konferenz habe gezeigt, daß die Schlußakte von Helsinki ihre Bewährungsprobe bestanden habe, fiel das Urteil über das in Belgrad erreichte Ergebnis bei einem rumänischen Sprecher erheblich kritischer aus. Auch dieser Redner setzte sich dafür ein, daß die militärische Entspannung Priorität erhalten müsse. Ein zweiter russischer Sprecher führte aus, daß die Entspannungspolitik von der Annahme des strategischen Gleichgewichts zwischen Ost und West ausgehe. Die Bemühungen müßten dahin gehen, Abkommen zu erreichen, die die militärische Konfrontation abschwächten und die Produktion der Massenvernichtungswaffen eindämmten. Die UdSSR versuche nicht, die humanitäre Diskussion zu unterdrücken, sondern stelle den Menschen in den Mittelpunkt der Überlegungen des Staates. Eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten könne jedoch die Situation nur verschlechtern. Redner aus Polen, der Tschechoslowakei und Bulgarien forderten übereinstimmend, daß im Mittelpunkt der Entspannungsbemühungen das Problem der Abrüstung und die Beendigung der militärischen Konfrontation stehen müßten.

Ähnlich äußerten sich Vertreter der Non-committed-Staaten und der Neutralen. Das Hauptziel der Entspannung sei die allgemeine und vollständige Abrüstung. Angesichts dieses Ziels nähmen sich die Resultate der Belgrader Konferenz bescheiden aus. Ein österreichischer Sprecher hob hervor, daß angesichts einer fünfzigfachen overkill-capacity keine vernünftige Alternative zur Entspannung gegeben sei. Allerdings sei aus dem Maximum von Helsinki, wie ein anderer österreichischer Sprecher feststellte, das Minimum von Belgrad geworden; aber die Nützlichkeit einer regelmäßigen Bestandsaufnahme über die Durchführung der Schlußakte sei durch diese Konferenz von Belgrad erwiesen worden. Der finnische Sprecher beschwor den Geist von Helsinki, der kein flüchtiges Phänomen sei, sondern das dauerhafte Bestreben nach einem sicheren Europa und einer engeren internationalen Zusammenarbeit.

Sprecher der Bundesrepublik Deutschland in der allgemeinen Debatte waren der Delegationsleiter, Abg. Dr. Hennig (CDU/CSU), und der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. Mattick (SPD).

Abg. *Dr. Hennig* stellte — in Übereinstimmung mit der Bundesregierung — fest, daß die Schlußakte von Helsinki zwar kein völkerrechtlicher Vertrag sei,

die Ergebnisse der dortigen Konferenz aber hohen politisch-moralischen Rang hätten und Maßstäbe für den weiteren Entspannungsprozeß setzten, an dem sich alle Konferenzteilnehmer messen lassen müßten. Die Bundesrepublik Deutschland habe nichts zu verbergen. Sie sei bereit, über angebliche Berufsverbote, die es bei uns nicht gäbe, zu diskutieren, sobald andere begründeten, warum man bei ihnen nur studieren könne, wenn man sich zur Weltanschauung des Marxismus-Leninismus bekenne. Abg. Dr. Hennig stellte fest, daß das in der Schlußakte von Helsinki festgesetzte Ziel, „freiere Bewegung und Kontakte auf individueller und kollektiver, sei es auf privater oder offizieller Grundlage zwischen Personen, Institutionen und Organisationen der Teilnehmerstaaten zu erleichtern und zur Lösung der humanitären Probleme beizutragen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben", noch nicht in ausreichender Weise erreicht worden sei. Er bezog sich dabei auf Hunderte ihm vorliegender Gesuche auf Verwandtenbesuche, Familienzusammenführung und Eheschließungen, die eben noch nicht in „positivem und humanitärem Geist so zügig wie möglich" behandelt würden. Wer dauerhafte Entspannung wolle, müsse die Ursachen der Spannung beseitigen. Die deutsche Frage sei nach wie vor offen. Die überwältigende Mehrheit der Deutschen ersehne die Wiedervereinigung ihres Vaterlandes. Das Recht auf Selbstbestimmung dürfe auf die Dauer dem deutschen Volk nicht vorenthalten werden. Dabei unterstrich Dr. Hennig den Verzicht auf jede Art von Gewalt als Mittel der Politik. Berlin bleibe die Probe aufs Exempel, ob Entspannung ernst gemeint sei.

Abg. Dr. Hennig richtete dann eine Bitte an die sowjetische Delegation: Es wäre ein Beitrag zu Frieden und Entspannung, wenn es wieder möglich wäre, das nördliche Ostpreußen zu besuchen. Vielleicht könnten die sowjetischen Kollegen hier eine Initiative ergreifen, die ein Beitrag zur Verständigung zwischen dem deutschen Volk und den Völkern der Sowjetunion wäre und den Zielsetzungen der Schlußakte voll und ganz entsprechen würde. Die Aussagen der Schlußakte und die Wirklichkeit in Europa klafften auseinander. Mit der KSZE sei ein Anfang gemacht worden, der der Mühe wert gewesen sei; die Ergebnisse eröffneten einen Weg, über die Systemunterschiede hinweg Interessengegensätze zu vermindern und gemeinsame Interessen zu entwickeln. Von dieser Chance müsse Gebrauch gemacht werden.

Nach dieser Rede erklärte der Sprecher der DDR-Delegation, *Fechner,* es gebe keine offene deutsche Frage mehr, sondern zwei souveräne voneinander unabhängige deutsche Staaten, deren Existenz seit 30 Jahren Realität sei. Bestrebungen, aus völkerrechtlichen Verträgen wirklichkeitsfremde Konstruktionen herzuleiten, gefährdeten den Frieden.

Abg. *Mattik* (SPD) erinnerte an einen Jugendtag der sozialistischen Arbeiterjugend Europas im Jahre 1929 in Wien, dessen Symbol ein zerbrochenes Gewehr mit der Aufschrift „Nie wieder Krieg!" gewesen sei. Dies habe sich als Irrtum herausgestellt; 10 Jahre später sei Hitler in Wien einmarschiert. Kurt Schumacher habe die Erkenntnis hieraus in die Worte gefaßt, es müsse eine Politik betrieben werden, die verhindere, daß die Schrecken der Vergangenheit wiederkehrten. Europa habe sich seit Helsinki verändert, insbesondere wenn man an die Jahre von 1958 bis 1963 zurückdenke. Der Geist von Helsinki sei eine Wirklichkeit, die sich z. B. im deutsch-polnischen Verhältnis widerspiegele. Im Entspannungsprozeß bedürfe es großer Geduld. Das Ergebnis von Belgrad sei keineswegs ein Bankrott, sondern eine Fortsetzung der auf die Entspannung gerichteten Bemühungen. — Eine Wiedervereinigung im Sinne des Anschlusses der DDR an die Bundesrepublik Deutschland werde es nicht mehr geben. Aber es gebe in der Politik kein „nie" und kein „immer"; die Ewigkeit sei ein himmliches, kein irdisches Symbol. Das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR müsse sich noch mehr normalisieren, als es bereits der Fall sei. Die KSZE sei keine Adresse für deutsche Probleme. Man könne nicht zwischen moralischen und unmoralischen Waffen differenzieren. Der Widerspruch unserer Zeit bestehe darin, daß wir die Waffen verdammten und sie trotzdem herstellen müßten. Es gehe nicht um die Verhinderung der Produktion einer Waffe, etwa der Neutronenbombe, sondern um die Erreichung eines Zustandes, in dem der Krieg kein Mittel der Politik mehr sei. Wer Vorschläge, nicht als erster Atombomben im Falle eines Krieges anzuwenden, vorlege, setze sich dem Vorwurf aus, er sehe den Krieg noch als Mittel der Politik an. Die Parole „Nie wieder Krieg" müsse durch Abrüstung realisiert werden.

III.

Die Ausschüsse für Sicherheitsfragen in Europa (I), für Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie und der Umweltfragen (II) sowie für die Zusammenarbeit auf humanitären und anderen Gebieten (III) tagten am 5., 6. und 8. Mai 1978. Die Prozedur war in allen drei Ausschüssen gleich. Nach einer allgemeinen Aussprache aufgrund der vorgelegten Memoranden und Entschließungsanträge nahmen paritätisch zusammengesetzte Redaktionsausschüsse ihre Tätigkeit auf, um die Texte für die Schlußempfehlungen zu erarbeiten.

Die Delegation hatte folgende Besetzung der Ausschüsse beschlossen:

	Mitglied	Stellvertreter
Ausschuß I	Abg. Pawelczyk	Abg. Frau Fischer
Ausschuß II	Abg. Kraus	Abg. Jung
Ausschuß III	Abg. Dr. Hennig	Abg. Mattick
Follow-up-Ausschuß:	Abg. Jung	Abg. Kraus

Die Verhandlungen waren sehr langwierig, da bei der Ausarbeitung der Texte keine Abstimmungen stattfanden, sondern auf der Grundlage des Konsenses diskutiert wurde. Grundlage der Verhandlungen war in allen 4 Ausschüssen ein österreichischer Entwurf, der allgemein als ein hervorragender Kompromiß zwischen den widerstreitenden Meinungen angesehen wurde. Das Papier besaß den besonderen Vorzug, daß in ihm die Titel sämtlicher Prinzipien aufgeführt wurden, einschließlich der Familienzusammenführung und der Nichtdiskriminierung von Antragstellern. Besondere Bedenken richteten sich in Korb II gegen den Entwurf eines „gesamteuropäischen Binnenwasserstraßenkonzeptes" (siehe unten Bericht über die Verhandlungen im II. Ausschuß).

Die Verhandlungen des I. Ausschusses wurden zunächst durch eine Kontroverse zwischen dem britischen Abg. Morgan-Giles und dem sowjetischen Delegierten Tolkounov bestimmt. Tolkounov ging auf die in der Plenarsitzung von Morgan-Giles genannten Zahlen ein und behauptete, das Kräfteverhältnis zwischen Ost und West in Europa sei paritätisch. Die Sowjetunion habe nur 15 000 Mann mehr als die Alliierten stationiert; sie müsse 40 000 km Küsten verteidigen. Der rumänische Ausschußvorsitzende versuchte, diese Debatte abzuschneiden, wogegen sich Abg. Frau *Fischer* energisch zur Wehr setzte.

Die Verhandlungen im II. Ausschuß gingen ohne allzu große Kontroversen vor sich. Von beiden Seiten wurden die wirtschaftlichen Beziehungen als ein Pluspunkt herausgestellt. Die Vertreter des Ostens beschränkten sich darauf, die bekannten sowjetischen Vorschläge einzuführen: Konferenzen über Umwelt, Energie und Verkehr. Von seiten des Vertreters der DDR wurden die europäischen Gemeinschaften und deren Schutzzollpolitik gegenüber Drittländern kritisiert. Abg. *Jung* (FDP) führte aus, daß besonders die Probleme der Verunreinigung von Flüssen, die Emissions- und Immissionsprobleme aufgegriffen werden müßten. Er machte klar, daß im Augenblick keine Chance gesehen werde, die Frage der Verkehrskonferenz als einen der Hauptpunkte herauszustellen und dabei nur sehr einseitig die Binnenschiffahrt als d a s Verkehrsproblem zu sehen. Er wies darauf hin, daß dies nur ein Sektor sei und daß allgemeine Voraussetzung für den Verkehr die Freizügigkeit sei. Er machte auf den diskriminierenden Charakter der Straßenverkehrsabgaben aufmerksam. Die Staatshandelsländer arbeiteten auf dem Gebiet der Binnenschiffahrt nicht marktkonform, sondern mit wettbewerbsverzerrenden Dumpingpreisen. Er forderte den Abbau der bürokratischen Handelshemmnisse, weil dadurch die mittleren und kleineren Unternehmen besonders behindert würden.

Im III. Ausschuß wandte sich Abg. *Mattick* (SPD) dagegen, daß die Arbeitslosigkeit von Sprechern des Ostblocks als ein Verstoß gegen die Menschenrechte, gegen das Grundrecht auf Arbeit, bezeichnet worden sei. In Europa gebe es 6 Millionen Arbeitslose. In der Bundesrepublik Deutschland befänden sich bei 1 Million Arbeitslosen 1½ Millionen Gastarbeiter, wodurch eine Entlastung anderer Länder eintrete. Die Bundesrepublik könnte sich sehr schnell von der Arbeitslosigkeit befreien; dies sei aber nicht im Sinne der europäischen Solidarität. — Es sei so viel von Freiheit gesprochen worden, aber es werde verschiedenes darunter verstanden. Die Grundfreiheit aller Freiheiten sei die Freizügigkeit, d. h., daß sich jeder Mensch dort aufhalten könne, wo er wolle. Solange es keine Freizügigkeit gebe, gebe es keine wirkliche Freiheit. Sicher sei die Herstellung der Freizügigkeit ein langwieriger Prozeß; aber darauf könne nicht verzichtet werden.

Das Redaktionskomitee wurde von Vertretern folgender Staaten gebildet: Österreich, Schweiz, Jugoslawien, Sowjetunion, Rumänien, Tschechoslowakei, Frankreich, Kanada, Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland, DDR. Für die Bundesrepublik Deutschland gehörte Abg. *Dr. Hennig* dem Redaktionskomitee an, das sich in mehreren Sitzungen auf den im Schlußdokument wiedergegebenen Text einigte.

Auch in der Arbeitsgruppe für künftige interparlamentarische Aktivitäten auf dem KSZE-Gebiet wurde der österreichische Text im wesentlichen unverändert angenommen. Nachdem klar geworden war, daß sich die Ostblockvertreter mit den weit über die Formulierungen der Regierungskonferenz in Belgrad hinausgehenden Passagen einverstanden erklärten, sah die Delegation der Bundesrepublik Deutschland ein besonderes Interesse an einer möglichst weitgehenden Publizität dieser Beschlüsse. Diesem Beschluß folgend unternahm es Abg. *Kraus* (CDU/CSU) als Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Arbeitsgruppe, die Einfügung des folgenden Passus in das Schlußdokument vorzuschlagen: *begrüßt* das konstruktive Vorgehen aller Delegationen während der Konferenz in Wien und *ist der Ansicht,* daß diesem Schlußdokument in allen Teilnehmerstaaten größte Publizität verliehen werden sollte, um so einen bedeutsamen Beitrag zur Verbreitung des Geistes von Helsinki zu leisten;".

Die Arbeitsgruppe stimmte diesem Vorschlag zu.

Nach der oft mühsamen Einigung in den Ausschüssen trug die *Schlußsitzung* der Konferenz am 9. Mai 1978 nur noch formalen Charakter. Die Vollkonferenz akzeptierte einstimmig die von den Berichterstattern der 4 Ausschüsse — Czernetz (Österreich), Javorski (Jugoslawien), Bognár (Ungarn) und Osolnik (Jugoslawien) — vorgelegten Formulierungen *). Abg. *Dr. Karasek* hatte die Tagung mit der Mitteilung von der kurz zuvor eingegangenen Nachricht vom Tod Aldo Moros eingeleitet. Die Konferenz gedachte stehend des italienischen Staatsmannes.

Der Konferenzpräsident, Nationalrat *Probst,* erklärte abschließend, daß es dem Geiste der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses zu danken sei, daß auf der Ebene der Interparlamentarischen Konferenz ein für alle Seiten zufriedenstellendes Ergebnis im Interesse der Zusammenarbeit und Sicherheit auf unserem Kontinent erzielt werden

---

*) s. Anlage

konnte. Präsident Probst dankte allen Konferenzteilnehmern für die aufgebrachte Toleranz und Kompromißbereitschaft und bat sie, auf die Volksvertretungen und Regierungen im Sinne einer vollen Verwirklichung der angenommenen Entschließungen einzuwirken. Volksvertreter aus verschiedenen Staaten und Gesellschaftssystemen hätten bewiesen, daß im Rahmen der Interparlamentarischen Union aufgrund eines besonderen Vertrauensverhältnisses Ergebnisse möglich seien, die vielleicht in einem anderen Rahmen nicht oder doch nur schwerer zu erreichen seien.

V.

Eine *Analyse des Konferenzergebnisses* kann erfreulicherweise davon ausgehen, daß das in Wien verabschiedete Schlußdokument weit über die Schlußerklärung der Belgrader Regierungskonferenz hinausgeht. Alle Ostblockstaaten haben der Formulierung zugestimmt, daß Regierungen und Parlamente aufgefordert werden, alle Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, daß alle Staaten die Menschenrechte und Grundfreiheiten respektieren, um so eine der Grundlagen für eine tiefgehende Verbesserung ihrer gegenseitigen Beziehungen zu schaffen. Das Selbstbestimmungsrecht ist ausdrücklich im Katalog der Prinzipien erwähnt worden. Es gab keine isolierte Verurteilung der Neutronenwaffe, sondern statt dessen generell die Forderung nach einer Verstärkung der Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle. Besonders die auf dem Gebiet des Korbes III gefaßten Beschlüsse weisen über die Belgrader Konferenz hinaus. Folgende Forderungen wurden z. B. an die Regierungen gerichtet: Gesuche betreffend Kontakte und regelmäßige Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen, Familienzusammenführungen und Eheschließungen zwischen Bürgern verschiedener Staaten sollen in positivem und humanitärem Geist innerhalb der kürzest möglichen Fristen gelöst werden. Die Antragsteller und ihre Familienmitglieder sollen weiterhin dieselben Rechte genießen, z. B. hinsichtlich ihres rechtlichen, sozialen und beruflichen Status. Die Verbreitung von, der Zugang zu und der Austausch von Informationen sollen erleichtert, die Arbeitsbedingungen für Journalisten weiter verbessert werden.

Bonn, den 19. Juni 1978

Dr. Hennig

Leiter der Delegation

Anlage

Schlußdokument

Die III. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

bekräftigt erneut die Prinzipien und Empfehlungen, die in den am 31. Januar 1973 in Helsinki bzw. am 6. Februar 1975 in Belgrad angenommenen Schlußdokumenten der I. und II. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit enthalten sind,

unterstreicht die große politische Bedeutung des erfolgreichen Abschlusses der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa *), die eine neue Phase in den Bemühungen der Teilnehmerstaaten einleitete, zur Vertiefung des Entspannungsprozesses, zur Verbesserung der Beziehungen zwischen ihnen, zur Sicherstellung von Bedingungen, unter denen ihre Völker in einem Zustand echten und dauerhaften Friedens leben können, und zur Schaffung eines Klimas von Vertrauen, gegenseitigem Verständnis und Gerechtigkeit beizutragen,

ist entschlossen, zur Verwirklichung der Bestimmungen beizutragen, die darauf abzielen, Entspannung und Annäherung zu einem sowohl dauerhaften als auch immer lebensfähigeren und umfassenderen Prozeß mit weltweiter Ausdehnung zu machen, wie dies in der Schlußakte der KSZE niedergelegt ist,

vermerkt die bisher zur Verwirklichung aller Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unternommenen Anstrengungen sowie die Ergebnisse des ersten KSZE-Folgetreffens, das 1977/78 in Belgrad stattfand, und unterstreicht gleichzeitig die Notwendigkeit einer aktiven Vorbereitung des Folgetreffens, das 1980 in Madrid stattfinden soll,

vertritt die Ansicht, daß das Belgrader Treffen eine nützliche Grundlage für die Fortsetzung des von der KSZE eingeleiteten Prozesses der multilateralen Zusammenarbeit geschaffen hat, und stellt gleichzeitig fest, daß es äußerst wichtig ist, die Bemühungen zur Erzielung von Vereinbarungen über die praktische Verwirklichung der Helsinki-Schlußakte fortzusetzen,

ist sich der engen Verbindungen zwischen Frieden und Sicherheit in Europa, im Mittelmeerraum und in der ganzen Welt *bewußt,*

betont, daß die Erzielung echter Sicherheit in Europa ohne Entspannung und ohne Annahme wirksamer Maßnahmen zur Beendigung des Wettrüstens und zur Einleitung der Abrüstung, und in erster Linie der nuklearen Abrüstung, nicht möglich ist,

ist überzeugt, daß den Parlamenten eine wichtige Rolle im Prozeß der Stärkung der Sicherheit und der Verbesserung der Zusammenarbeit in Europa zukommt,

1. *begrüßt* das konstruktive Vorgehen aller Delegationen während der Konferenz in Wien und *ist der Ansicht,* daß diesem Schlußdokument in allen Teilnehmerstaaten größte Publizität verliehen werden sollte, um so einen bedeutsamen Beitrag zur Verbreitung des Geistes von Helsinki zu leisten;

2. *ersucht* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, ihre Bemühungen um eine uneingeschränkte unilaterale, bilaterale und multilaterale Verwirklichung aller Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit zu verstärken;

3. *ersucht* die an dieser Konferenz teilnehmenden nationalen Gruppen:

   a) dieses Schlußdokument den Mitgliedern ihrer Parlamente und Regierungen vorzulegen;

   b) alle erforderlichen Schritte zur Verwirklichung der in diesem Schlußdokument enthaltenen Empfehlungen zu unternehmen;

   c) in den jeweiligen Parlamenten weitere Maßnahmen zur Förderung der Verwirklichung der Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte sowie andere zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und zur Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa vorzuschlagen oder anzuregen;

   d) den Interparlamentarischen Rat über die in Übereinstimmung mit den obenstehenden Bestimmungen unternommenen Schritte zu informieren.

I. Fragen der Sicherheit in Europa

Die Konferenz

bekräftigt erneut ihr Eintreten für Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit und die stetige Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit,

ist tief überzeugt, daß die Nationen aller europäischen Länder, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie die Nationen der gesamten Welt ein vitales Interesse an einer weiteren Stärkung und Vertiefung des Entspannungsprozesses in Europa und der Welt haben,

anerkennt die Wichtigkeit der in der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit

*) Das in diesem Text verwendete Wort „Europa" bedeutet gegebenenfalls die Einbeziehung der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas als Teilnehmerstaaten.

in Europa aufgeführten zehn Prinzipien, die alle von grundlegender Bedeutung sind,

unterstreicht die Bedeutung der Interparlamentarischen Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit und ist überzeugt, daß sie — indem sie die Bestrebungen der Menschen in den von ihnen vertretenen Nationen zum Ausdruck bringen — zur Stärkung von Sicherheit und Frieden in Europa beitragen,

vermerkt die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, das Vertrauen zwischen ihnen zu stärken und so zu wachsender Stabilität und Sicherheit in der Welt beizutragen,

bedenkt den komplementären Charakter der politischen und militärischen Aspekte der europäischen Sicherheit,

ist tief besorgt über die besonders ernsten Auswirkungen, die das nie dagewesene Ausmaß des Wettrüstens und die Existenz einer sehr starken Konzentration von Streitkräften, Kernwaffen und Rüstungen auf dem europäischen Kontinent auf den Frieden und die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der ganzen Welt haben,

vermerkt mit Besorgnis den Mangel an Fortschritten bei den auf die Verringerung der militärischen Konfrontation und die Förderung der Abrüstung gerichteten Anstrengungen,

1. *fordert* die Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa *auf*, in der umfassendsten und konsequentesten Anwendung der in der Schlußakte der KSZE aufgeführten folgenden zehn Prinzipien fortzufahren, die ein wertvoller Verhaltenskodex und eine Grundlage für die Demokratisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen und ihrer Beziehungen zu allen anderen Staaten sind:

   I. Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte;

   II. Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt;

   III. Unverletzlichkeit der Grenzen;

   IV. Territoriale Integrität der Staaten;

   V. Friedliche Regelung von Streitfällen;

   VI. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten;

   VII. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit;

   VIII. Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker;

   IX. Zusammenarbeit zwischen den Staaten;

   X. Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

2. *begrüßt* die Beschlüsse des Belgrader Treffens zur Einberufung eines Expertentreffens, das am 31. Oktober 1978 in Montreux beginnen soll und die Prüfung und Ausarbeitung einer allgemein annehmbaren Methode zur friedlichen Regelung von Streitfällen mit dem Ziel fortführen wird, bestehende Methoden zu ergänzen, und *fordert* die Regierungen aller KSZE-Teilnehmerstaaten *auf*, sich weiterhin um eine möglichst baldige Verwirklichung dieses Verfahrens zur Regelung von Streitfällen zu bemühen;

3. *ruft* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *auf*, die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen ihren Ländern in allen Bereichen weiterzuentwickeln, um gegenseitiges Wissen und Verständnis zu vertiefen und so zur Stärkung der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit beizutragen;

4. *ruft* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *auf*, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die persönliche Sicherheit der Vertreter oder Angehörigen eines Staates auf dem Gebiet eines anderen Staates zu gewährleisten;

5. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *dringend auf*, im Rahmen des Völkerrechts zur Bekämpfung und Verhinderung aller internationalen Terrorakte zusammenzuarbeiten sowie alle Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen zum Abschluß von allgemein annehmbaren und wirksamen Abkommen gegen den internationalen Terrorismus zu unterstützen;

6. *ruft* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *auf*, Anstrengungen zur Verwirklichung der vertrauensbildenden Maßnahmen, wie sie in der KSZE-Schlußakte aufgeführt sind, sowie zur Ausdehnung dieser Maßnahmen zu unternehmen und insbesondere

   zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Praxis der Ankündigung militärischer Manöver weiterzuentwickeln, und für angemessene Bedingungen bei der Teilnahme von Beobachtern an militärischen Manövern zu sorgen, in Übereinstimmung mit der Schlußakte die notwendigen Schritte zur Prüfung der Frage der Ankündigung größerer militärischer Bewegungen und anderer vertrauensbildender Maßnahmen zu ergreifen sowie angemessene Informationen zur Verfügung zu stellen, wobei alle diese Maßnahmen ein Beitrag zur weiteren Stärkung des Vertrauens und zur Erhöhung von Sicherheit und Stabilität sind;

7. *ruft* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *auf*, in Übereinstimmung mit ihren Zuständigkeiten wirksame Schritte zur Beendigung des Wettrüstens zu ergreifen, die Annahme konkreter Maßnahmen für eine militärische Entflechtung in Europa zu erleichtern und ihre Anstrengungen auf regionaler Ebene zu verstärken, um Fortschritte in Hinblick auf eine Abrüstung unter internationaler Kontrolle zu erzielen;

8. *empfiehlt*, daß in Europa, wo das hauptsächliche Militärpotential konzentriert ist, unverzügliche

Schritte zur Erreichung dieser Ziele eingeleitet werden und die Bemühungen um eine substantielle Verminderung der Anzahl der Streitkräfte in Mitteleuropa verstärkt werden;

9. *ruft* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *auf,* innerhalb der Parlamente und in allen anderen geeigneten Rahmen Dringlichkeitsmaßnahmen vorzuschlagen, um die Herstellung oder Dislozierung aller — alten oder neuen — Arten von Massenvernichtungswaffen in Europa zu verhindern;

10. *ruft* alle nationalen Gruppen *auf,* durch ihre nationalen Parlamente und Regierungen den weltweiten Abrüstungsmaßnahmen sowohl in den Vereinten Nationen als auch in anderen Abrüstungsgremien und besonders der 1978 stattfindenden Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung ihre volle Unterstützung zu gewähren;

11. *ersucht* die Parlamente und Regierungen, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Staaten zu gewährleisten, was eine der Grundlagen für eine tiefgreifende Verbesserung ihrer gegenseitigen Beziehungen darstellt.

II. Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt

Die Konferenz

vertritt die Ansicht, daß die Entwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt Vorteile für alle Teilnehmerstaaten und ihre Völker bringt, zur Stärkung des Friedens und der Sicherheit auf dem Kontinent und in der gesamten Welt beiträgt und einen wichtigen Faktor der Entspannung darstellt,

vermerkt die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, eine solche Zusammenarbeit untereinander zu verstärken, wie auch immer ihre Systeme geartet sein mögen,

ist überzeugt, daß die zunehmende, weltweite wechselseitige wirtschaftliche Abhängigkeit in wachsendem Maße neue gemeinsame und wirksame Anstrengungen zur Lösung der großen Probleme der Weltwirtschaft wie der Ernährungs-, Energie-, Rohstoff-, Währungs- und Finanzprobleme erfordert und es daher notwendig erscheinen läßt, stabile und ausgewogene internationale Wirtschaftsbeziehungen zu fördern und so zur kontinuierlichen und diversifizierten wirtschaftlichen Entwicklung aller Länder beizutragen,

ist überzeugt von der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit in den obengenannten Bereichen,

berücksichtigt die Arbeit, die bereits von den auf diesen Gebieten tätigen internationalen Organisationen geleistet worden ist, und möchte die Möglichkeiten nutzen, die diese Organisationen, insbesondere die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, zur Verwirklichung der Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte bieten,

1. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf:*

a) ihre Anstrengungen zu verstärken, um eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, eine dynamische Entwicklung des Handels und die Diversifizierung seiner Strukturen zu sichern;

b) sich um die Beschleunigung des Prozesses des Abbaus oder der schrittweisen Beseitigung aller Arten von Hindernissen zu bemühen und insbesondere keine neuen Hindernisse auf dem Wege der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu schaffen, dabei den unterschiedlichen Grad der erzielten Fortschritte zu berücksichtigen und zu diesem Zweck die multilaterale Arbeit in diesem Bereich, einschließlich der Tätigkeit in der ECE (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) zu intensivieren;

c) weitere Anstrengungen in Hinblick auf eine größere Beteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen, einschließlich Handelsgesellschaften, am Handelsverkehr und an der industriellen Zusammenarbeit und zum weiteren Abbau von Hindernissen bei Geschäftsreisen und zur Verbesserung, wo notwendig, von Fernmeldeverbindungen und Dienstleistungen der Post zu unternehmen;

d) dafür zu sorgen, daß statistische Informationen vergleichbar und möglichst spezifisch sind, durch entsprechende absolute Werte ergänzt werden und so rasch wie möglich verfügbar sind, und daß eine Nomenklatur verwendet wird, die eine fortgesetzte Überwachung des Austauschs sicherstellt;

e) auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Verbraucher zielende Werbeaktionen der Exporteure zu ermutigen;

f) Anstrengungen zur Aufzeigung neuer Formen industrieller Zusammenarbeit zu fördern, einschließlich solcher, die für gemeinsame Aktivitäten auf internationalen Märkten geeignet sein könnten, weiterhin zur Vereinfachung der Verfahren und Modalitäten der Aushandlung von Abkommen über industrielle Zusammenarbeit beizutragen und den Austausch von Informationen aller Art in diesem Bereich zu intensivieren;

g) weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Bedingungen für die Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit einschließlich der weiteren Verbesserung der Fazilitäten und Unterkunftsmöglichkeiten für die an den industriellen Kooperationsprojekten beteiligten ausländischen Arbeitskräfte zu unternehmen;

h) die möglichst baldige Veranstaltung von Expertentreffen im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Eu-

ropa, die mit Hilfe eines eingehenden Informations- und Meinungsaustausches eine Energiebilanz für Europa ausarbeiten sollen, zu fördern und zu unterstützen und auf dieser Grundlage Vorschläge über die möglichen Bereiche und Formen einer künftigen Zusammenarbeit im Bereich der Energie zu formulieren;

i) fortschrittlichere Formen der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit, unter besonderer Berücksichtigung der Fragen der Untersuchung und des Transfers der Errungenschaften moderner Wissenschaft und Technologie, sowie verschiedene Arten von Kontakten zwischen Wissenschaftlern und Spezialisten zu fördern;

j) die Veranstaltung eines Treffens über Umweltfragen auf hoher Ebene im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa als wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt zu unterstützen, insbesondere um einen besseren Schutz der europäischen Küsten gegen Ölverschmutzung zu gewährleisten;

k) ihre Regierungen dahingehend zu beeinflussen, daß diese einen substantiellen Beitrag zur Vorbereitung und zu den Arbeiten des europäischen Regionaltreffens (Juni 1978) leisten, das in Bukarest zur Ausarbeitung eines Aktionsprogramms der 1979 in Wien stattfindenden Weltkonferenz über Wissenschaft und Technik zusammentreten wird;

l) die Veranstaltung eines Expertentreffens im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, wobei die Möglichkeit eines gesamteuropäischen Binnenwasserstraßenkonzeptes mittels eines Informations- und Erfahrungsaustausches geprüft werden sollte, zu fördern und zu unterstützen;

m) zu empfehlen, daß geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Diskriminierung zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitnehmern ergriffen werden, damit letztere dieselben beruflichen, sozialen und kulturellen Rechte genießen, und Anstrengungen zur vollständigen und beschleunigten Erfüllung der aus den bestehenden Abkommen über den Status von Wanderarbeitnehmern erwachsenden Verpflichtungen und insgesamt zur Verwirklichung der Bestimmungen der KSZE-Schlußakte über Wanderarbeitnehmer zu unternehmen;

n) beim Abschluß bilateraler Abkommen und Protokolle über die Zusammenarbeit in den obengenannten Gebieten eine Terminologie zu bevorzugen, welche die praktische Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte fördern würde;

o) die unterschiedlichen Entwicklungsstufen und die Interessen jener europäischen Länder zu berücksichtigen, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Entwicklung stehen;

p) die gegenseitige Abhängigkeit, die zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung in den europäischen Ländern und in den Entwicklungsländern in der ganzen Welt besteht, im Hinblick auf die Errichtung einer ausgewogeneren internationalen Wirtschaftsordnung sorgfältig zu untersuchen;

q) die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa in ihren Bemühungen um eine multilaterale Verwirklichung der einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weiterhin zu unterstützen und in diesem Sinne weitere Initiativen zur Verstärkung der Zusammenarbeit in der ECE zu unternehmen;

2. *spricht sich* für ein interparlamentarisches Symposium über Umweltfragen in Europa aus, das 1979 in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und anderen Organisationen und unter Teilnahme von Experten stattfinden soll.

Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum

Die Konferenz

ist überzeugt, daß der Prozeß der Verbesserung der Sicherheit nicht auf Europa beschränkt bleiben, sondern auch auf andere Teile der Welt und insbesondere auf den Mittelmeerraum ausgedehnt werden sollte,

ist sich der Bedeutung der geographischen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Verbindungen zwischen den Teilnehmerstaaten und den nichtbeteiligten Mittelmeerstaaten *bewußt*,

ist überzeugt von der gegenseitig vorteilhaften Auswirkung, welche die Entwicklung der Beziehungen zwischen Teilnehmerstaaten und nicht beteiligten Mittelmeerstaaten auf die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und im Mittelmeerraum haben kann,

vermerkt mit Genugtuung die Anwesenheit verschiedener nicht beteiligter Mittelmeerländer als Beobachter der Konferenz und *berücksichtigt* gebührend ihren Beitrag zur Arbeit der Konferenz,

1. *ruft* Parlamente und Regierungen *auf:*

a) die Sicherheit und Stabilität im gesamten Mittelmeerraum durch eine auf die zehn Prinzipien, die in der Helsinki-Schlußakte aufgeführt sind, gegründete Entwicklung der Beziehungen zu den nicht beteiligten Mittelmeerstaaten zu fördern;

b) Anstrengungen zu unternehmen, um die Quellen bestehender Spannungen und Konflikte im Mittelmeerraum zu beseitigen und diese Region in eine Zone des Friedens und der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten sowie zwischen ihnen und den nicht beteiligten Mittelmeerstaaten zu verwandeln;

c) die Möglichkeit und die Mittel zu untersuchen, den Mittelmeerraum in den Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen einzubeziehen und die Verminderung der im Mittelmeer dislozierten militärischen Streitkräfte und nuklearen und konventionellen Waffen zu erreichen;

d) auch in den politischen, sozialen und kulturellen Bereichen die Entwicklung und Verstärkung von Kontakten und Konferenzen zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten und den nicht beteiligten Mittelmeerländern zu fördern;

e) Sicherheit und Stabilität im gesamten Mittelmeerraum durch die Entwicklung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten und den nicht beteiligten Mittelmeerstaaten auf der Grundlage der in der KSZE-Schlußakte aufgeführten zehn Prinzipien zu fördern;

f) die Entwicklung von Beziehungen der Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, Technik und Wissenschaft zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten und den nichtbeteiligten Mittelmeerländern zu fördern;

g) voll zu den Vorbereitungen für das 1979 in Valletta stattfindende Expertentreffen beizutragen und an diesem Treffen, das im Rahmen der KSZE zur Koordinierung und Errichtung organisierter Formen der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum veranstaltet wird, teilzunehmen;

2. *unterstreicht* die Notwendigkeit, daß jene Unterzeichnerstaaten, welche die Barcelona-Konvention und die dazu gehörigen Protokolle noch nicht ratifiziert haben, diese ratifizieren, damit sie rasch verwirklicht werden kann;

3. *empfiehlt* dem Unterausschuß der Interparlamentarischen Union zur Prüfung der Mittel zur Kontrolle der Verschmutzung des Mittelmeers, der im Oktober in Athen zusammentritt, allen verschiedenen Aspekten des Problems der Mittelmeerverschmutzung dringende Aufmerksamkeit zu widmen, und *ersucht* die Interparlamentarische Union, die Tätigkeit und die Arbeit dieses Unterausschusses zu unterstützen.

III. Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen

Die Konferenz

ist sich bewußt, daß eine Steigerung des Austauschs auf dem Gebiet der Kultur und der Bildung, eine größere Verbreitung von Informationen, Kontakte zwischen den Menschen und die Lösung humanitärer Probleme unter voller Achtung der die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten leitenden Prinzipien von Helsinki zur Stärkung des Friedens und der Verständigung zwischen den Völkern und zur geistigen Bereicherung der menschlichen Persönlichkeit ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache, Religion oder nationaler Herkunft beitragen werden,

vermerkt mit Genugtuung, daß bei der Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen einige Fortschritte erzielt wurden,

ist überzeugt, daß weitere Anstrengungen zur vollständigen Verwirklichung der einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in den Bereichen der menschlichen Kontakte, Information, Kultur und Bildung erforderlich sind,

unterstreicht die Rolle und Aktivität von Personen, Regierungen und internationalen und regionalen, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen in diesen Bereichen und insbesondere die von der UNESCO ausgeübten Tätigkeiten,

fordert zu diesem Zweck geeignete Initiativen der Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, um insbesondere auf den Gebieten

a) menschliche Kontakte

(i) — sicherzustellen, daß Gesuche betreffend Kontakte und regelmäßige Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen, Familienzusammenführung und Eheschließung zwischen Bürgern verschiedener Staaten so rasch wie möglich in einem positiven und humanitären Sinne erledigt werden, und daß die Antragsteller und ihre Familienmitglieder weiterhin dieselben Rechte, zum Beispiel hinsichtlich ihres rechtlichen, sozialen und beruflichen Status, genießen und denselben Verpflichtungen unterliegen;

(ii) — ausreichende Informationen über die Formalitäten zur Verfügung zu stellen, die die Antragsteller in den obengenannten Bereichen befolgen müssen;

(iii) — weiterhin die Gebühren im Zusammenhang mit Gesuchen und für offizielle Reisedokumente, einschließlich Reisepässe, schrittweise zu senken, so daß ein angemessenes Gebührenniveau sichergestellt wird;

(iv) — Möglichkeiten für umfassendere Reisen ihrer Bürger aus persönlichen oder beruflichen Gründen durch Vereinfachung der Formalitäten zur Erlangung von Reisedokumenten sowie Ausreise- und Einreisevisa überall dort weiter zu entwickeln, wo solche Formalitäten bestehen;

(v) — Kontakte zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie zwischen jungen Menschen und Jugendorganisationen zu fördern, unter anderem durch Studienfahrten, Seminare, Symposien, kulturelle und andere Treffen;

b) Information

die Verbreitung von, den Zugang zu und den Austausch von Informationen, die Zusammenarbeit im Bereich der Information sowie die Arbeitsbedingungen für Journalisten weiter zu verbessern, unter anderem durch:

a) weitere Erleichterung der Einfuhr, des Austauschs und des Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften unter voller Ausnutzung der in der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa enthaltenen Bestimmungen;

b) weitere Förderung und Erleichterung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zwischen Presseagenturen, Rundfunk- und Fernsehanstalten in Europa und in einem größeren Rahmen;

c) weitere Vereinfachung der bestehenden Formalitäten für Ein- und Ausreise sowie Aufenthalt und Reisen der ausländischen Journalisten innerhalb eines Teilnehmerstaates mit der für ihre Arbeit erforderlichen technischen Ausrüstung und Dokumentation;

d) Beiträge zur weiteren Schaffung günstiger Bedingungen für die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ausgeführte Arbeit der ausländischen Journalisten, einschließlich unter anderem des Zugangs zu Informationsquellen;

e) Empfehlungen, daß die zuständigen Behörden in den Ländern, wo Auslandspresseklubs noch nicht bestehen, die Errichtung solcher Klubs in ihren Hauptstädten wohlwollend prüfen;

f) Ermutigung von Anstrengungen zur weiteren Verbreitung des vollständigen Textes der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durch die Informationsmedien in einer möglichst großen Öffentlichkeit;

c) Kultur

(i) die Zusammenarbeit und Kontakte zwischen Institutionen, Organisationen und Personen sowie erweiterten gegenseitigen Zugang aller zu den auf den verschiedenen Gebieten der Kultur ihrer Länder erbrachten Leistungen — Werke, Experimente und künstlerische Darbietungen — zu fördern;

(ii) die Übersetzung von Werken zu fördern, die in den Sprachen der anderen Teilnehmerstaaten und insbesondere in weniger verbreiteten oder erlernten Sprachen veröffentlicht sind, und das systematische Studium der Sprachen und Kulturen der europäischen Länder in Lehranstalten anzuregen;

(iii) unilaterale, bilaterale und multilaterale Aktivitäten zu unterstützen, die darauf abzielen, umfassendere Kenntnisse über die Kultur der Teilnehmerstaaten zu vermitteln, und die sich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte und ohne jegliche Diskriminierung auf die uneingeschränkte Achtung aller Kulturen stützen, einschließlich jener der nationalen Minderheiten; die Veranstaltung von Kolloquien, Symposien und anderen Begegnungen von Personen, die im kulturellen oder wissenschaftlichen Bereich tätig sind, zu erleichtern, um die gegenseitigen Kenntnisse über das geistige Erbe eines jeden Landes zu vertiefen und den Gedankenaustausch und die Kontakte zwischen Personen, die im Bereich der Kunst und Kultur tätig sind, sowie Lehrern, wissenschaftlichen Forschern, Studenten und Schülern auszudehnen;

d) Bildung

(i) die Zusammenarbeit und die Verbindungen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft auf den verschiedenen Ebenen auszuweiten und zu verbessern sowie den Zugang für Studenten und Wissenschaftler der Teilnehmerstaaten zu Bildungsstätten, kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen der anderen Teilnehmerstaaten zu verbessern und die Bemühungen um die Verwirklichung des Prinzips der Gleichwertigkeit von Diplomen und Zeugnissen sowie von wissenschaftlichen Graden und Titeln auf der Grundlage bilateraler und multilateraler Vereinbarungen zwischen Staaten oder Bildungsorganisationen und -institutionen fortzusetzen;

(ii) soweit wie möglich gemeinsame Bemühungen um die Ausbildung von Wanderarbeitnehmern und den Unterricht ihrer Kinder in ihrer Muttersprache und über ihre eigene Kultur zu fördern;

(iii) durch die Förderung des Austausches von Bibliographien, Katalogen und Listen über Archivmaterial Wissenschaftlern, Lehrern und Studenten bessere Möglichkeiten zur Benutzung öffentlicher Bibliotheken und Archive zu gewährleisten;

(iv) die nationalen Behörden in ihrem Beitrag zum Gelingen des Expertentreffens über die Veranstaltung des „Wissenschaftlichen Forums" (Bonn, Juni 1978) zu unterstützen;

(v) die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten in den Bereichen Kultur und Bildung innerhalb der UNESCO zu unterstützen und zu verstärken, um die einschlägigen Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte zu verwirklichen.

IV. Folgemaßnahmen der Konferenz

Die Konferenz

wünscht, daß die nationalen Parlamente zur Förderung der Entspannung und zur Stärkung der Sicherheit in Europa beitragen,

1. *empfiehlt* den Parlamentariern, die innerhalb der nationalen Gruppen und innerhalb der Mitgliedsparlamente in Europa, Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden bilatera-

len Sektionen zu verstärken und die Schaffung neuer Sektionen zu unterstützen, um ein Netz interparlamentarischer Kontakte zur Förderung der Entspannung und Verwirklichung der Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte und der Empfehlungen der drei von der Union organisierten Interparlamentarischen Konferenzen über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit herzustellen;

2. *empfiehlt,* daß diese bilateralen Kontakte unter anderem in Form von Arbeitstreffen über bestimmte spezifische Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte stattfinden, die von gemeinsamem Interesse für die betroffenen Länder sind und im gegenseitigen Einvernehmen ausgewählt werden;

3. *ruft* die nationalen Gruppen *auf,* die Ergebnisse dieser Kontakte und ihre Folgemaßnahmen dem Sekretariat der Union bekanntzugeben, das seinerseits als Clearing-Stelle diese Informationen den anderen nationalen Gruppen in Europa, Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika übermitteln würde;

4. *empfiehlt,* daß die Interparlamentarische Union Symposien über bestimmte Fragen organisiert, die die Vertreter der betreffenden Gruppen sowie offizielle Vertreter und Experten zusammenführen, Fragen, die sich aus der Helsinki-Schlußakte und insbesondere dem oben in Abschnitt II, Absatz 2 genannten Interparlamentarischen Symposium über Umweltfragen in Europa ergeben;

5. *empfiehlt,* daß Parlamentarier an anderen Treffen und Diskussionen über die Verwirklichung der Empfehlungen der Helsinki-Schlußakte oder der Europäischen Konferenzen der Interparlamentarischen Union teilnehmen;

6. *empfiehlt,* daß die europäischen nationalen Gruppen und die der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas weiterhin anläßlich der satzungsgemäßen Tagungen der Interparlamentarischen Union zusammentreffen und daß der Generalsekretär für diese Treffen Zusammenfassungen über die Informationen aufstellt, die er über die Verwirklichung der Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte auf parlamentarischer Ebene erhält;

7. *empfiehlt,* daß die Interparlamentarische Union eine weitere Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit zu einem Zeitpunkt und an einem Ort organisiert, die in Übereinstimmung mit den europäischen nationalen Gruppen und denen Kanadas und den Vereinigten Staaten von Amerika festgelegt werden;

8. *ruft* den Interparlamentarischen Rat *auf,* alle geeigneten Maßnahmen zur Einberufung der in diesem Schlußdokument vorgesehenen Treffen zu ergreifen und den Generalsekretär zu ermächtigen, die Anwendung der vorstehenden Bestimmungen zu fördern und die Gruppen in ihren zu diesem Zweck unternommenen Bemühungen zu unterstützen.